

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bereits nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergeleitet werden können. Ich darf Ihnen versichern, daß ich im Interesse der türkischen Kinder bemüht bin, die erforderliche Zustimmung im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens auf meiner Ebene so schnell wie möglich zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Regierungspräsidenten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kultusministeriums alle Vorbereitungen dafür getroffen, daß auch das Einstellungsverfahren zum 02.10. ebenso reibungslos abgewickelt werden kann. Zum 02.10. werden nämlich noch weitere 500 Lehrkräfte, die zur Vertretung bei Erziehungsurlaub eingesetzt werden, eingestellt. Damit wird sich die Unterrichtssituation an den Schulen weiter deutlich verbessern.

Der Niederschrift über diese Sitzung wird eine Übersicht beigelegt, der Sie die Verteilung der 1 650 Stellen für die einzelnen Schulformen auf die Regierungsbezirke entnehmen können - vergleiche Anlage 1 zu diesem Protokoll -.

Als weitere Anlage wird eine Aufstellung beigelegt, der Sie die Aufteilung der eingestellten Lehrkräfte auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte entnehmen können - vergleiche Anlage 2 zu diesem Protokoll -.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde hierbei auf den Nachweis der Zuweisungen der Schulen der einzelnen Gemeinden innerhalb der Kreise verzichtet. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Gerade wegen der gerafften Darstellung können Sie deutlich das Bemühen meines Hauses und der einzelnen Regierungspräsidenten erkennen, in den bisher schlechter versorgten Regionen des Landes im vermehrten Umfang Lehrer neu in den Schuldienst einzustellen. Ich erhoffe mir hierdurch eine deutliche Verbesserung der Situation in diesen Regionen.

Dann ist wiederum ein Schritt zur Schaffung gleicher Ausbildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler getan. Diese Einstellungspolitik werden wir in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Diskussion habe erst Sinn, wenn die Unterlagen vorlägen, meint Abg. Reul (CDU).

Der Vorsitzende geht davon aus, daß sich die Fraktionen die Unterlagen genau ansehen. Wenn noch Bedürfnis zu weiterer Nachfrage bestehe, könne der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Auf die Frage von Abg. Reul (CDU), warum die Auflistung keine Aufschlüsselung innerhalb der Kreise enthalte, erwidert Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium), dies sei technisch nicht zu leisten. Seit Tagen bereite man sich auf die Ausschußsitzungen vor, während die eigentliche Arbeit, die geleistet werden müsse, weitgehend liegenbleibe.

Die Angaben müßten bei den einzelnen Regierungspräsidenten abgefragt werden. Diese wiederum müßten sich bei den Gemeinden erkundigen. Das könne im Zusammenhang mit einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion geschehen, aber nicht in diesem Rahmen.

Man könne sicherlich im Einzelfall abwägen, ob der Aufwand gerechtfertigt sei oder nicht, räumt Abg. Reul (CDU) ein. Die Antwort des Staatssekretärs halte er allerdings nicht für geeignet, den Stellenwert des Parlaments ins richtige Licht zu rücken.

Die Regierungspräsidenten brauchten nicht groß zu ermitteln. Sie hätten längst entschieden, welche freien Kreise berücksichtigt würden und besäßen damit auch die Informationen über die Schulkreise, an welche Städte und Gemeinden die Zuweisungen in den Kreisen gegangen seien. Von daher halte er seine Bitte aufrecht.

Aufgrund des dringenden Wunsches des Ausschusses sagt Kultusminister Schwier die Aufstellung zu. Sie benötige allerdings Zeit.

3 Lehrerversorgung an den berufsbildenden Schulen

Kultusminister Schwier trägt vor, für einen fundierten und abgesicherten Bericht über die Lehrerversorgung an den berufsbildenden Schulen fehlten heute noch die grundlegenden Daten. Es sei bekannt, daß man gerade bei den Berufsschulen nicht am ersten Schultag schon mit Sicherheit sagen könne, welche Ausbildungsverhältnisse die daraus resultierenden Schulverhältnisse jeweils erbrächten.

Um genaue Auskunft zu geben, müsse er auf die amtlichen Schulkdaten zurückgreifen. Sie könnten jedoch erst in vier Wochen, nämlich am 15. Oktober, von den Schulen geliefert werden. Er habe Verständnis für die Nachfrage, bitte allerdings die Damen und Herren von der CDU-Fraktion um etwas Geduld.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Wie in jedem Jahr werde er auch diesmal eine ausführliche Dokumentation über die Situation an den berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen. Auch ohne die ganz genaue Kenntnis der amtlichen Daten ließen sich bereits einige grundlegende Aussagen machen: Die Zahl der Schüler an den berufsbildenden Schulen sei nach den Vorausberechnungen des Kultusministeriums um ca. 5 %, das entspreche 29 000 Schülern, zurückgegangen. 120 Lehrer seien zum Schuljahresbeginn neu eingestellt worden. Mit diesen Einstellungen habe man zwar die Berufsaustritte zum Schuljahrsende - etwa 350 - nicht ausgleichen können, jedoch sei der Rückgang der besetzten Stellen mit weniger als 2 % sehr viel geringer als der Rückgang der Schülerzahl, so daß sich die Unterrichtsversorgung wie schon in den vergangenen Jahren verbessert habe.

Die Neuordnung der Ausbildungsberufe wirke sich in diesem Schuljahr erst gering aus. Diese Neuordnung sehe vor allem eine Verlängerung der Ausbildungszeit bei den Metall- und Elektroberufen auf generell dreieinhalb Jahre, bei den Berufen Bürogehilfin, Arzthelferin, Verkäuferin sowie den Rechtsberufen von zwei auf drei Jahre vor. Diese Verlängerungen führten erst ab Schuljahr 1990/91 zu einer spürbaren Erweiterung des Lehrerberarfs.

Der berufsbezogenen Grundbildung dienten die in der Kultusministerkonferenz abgestimmte Erhöhung der Stundentafel im ersten Ausbildungsjahr bei den Metall- und Elektroberufen von 12 auf 13 Wochenstunden und bei Chemieberufen von 12 auf 16 Wochenstunden. Diese erhöhe natürlich den Lehrerberarf, mache aber landesweit eine Zahl von etwa 70 Stellen aus. Im Hinblick auf die stellenmäßigen Auswirkungen der Neuordnung der Ausbildungsberufe seien für 1990 für die berufsbildenden Schulen und die Kollegschulen 250 Neueinstellungen im Haushaltsgesetzentwurf vorgesehen.

Er halte auch für die darauffolgenden Jahre eine jährliche Einstellungsquote von ca. 200 Stellen für Lehrer mit beruflichen Fachrichtungen für erforderlich und werde sich dafür einsetzen. Bis 1995 werde die Zahl der Schüler in den berufsbildenden Schulen noch um etwa ein Viertel zurückgehen. Dieser Schülerrückgang biete die Chance, mit jährlich ca. 200 Einstellungen die faktische Schüler-Lehrer-Relation erheblich zu verbessern.

Nach Ansicht von Abg. Mohr (CDU) trifft es nicht zu, daß bei 350 Berufsaustritten und 120 Neueinstellungen der Rückgang 2 % ausmache. Auch die Zahl der 29 000 Schüler erscheine ihm zweifelhaft.

Der Kultusminister habe eben ausgeführt, daß die Zahlen noch nicht feststünden. Auf der anderen Seite operiere er aber schon mit einer festen Größe. Er könne sich vorstellen, daß der Rückgang gar nicht so hoch sei, zumal die Entwicklung des Aussiedlerstromes auch hier große Verschiebungen verursachen werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Abg. Reul (CDU) erkundigt sich, wann die differenzierte Analyse vorliege.

Weiterhin bitte er darum, daß der Bericht des Kultusministers den Ausschußmitgliedern vorab schriftlich zugeleitet werde.

Kultusminister Schwier gibt Abg. Mohr insofern recht, als die Zahlen nicht absolut sicher seien. Sie könnten erst am 15. Oktober, dem Stichtag für alle Schulen, einigermaßen sicher festgestellt werden.

Ein Rückgang der Schülerzahl sowie ungefähre Pensionierungszahlen würden immer in die Vorstatistik hineingenommen. Die bisherigen Erfahrungen sprächen dafür, daß die Schätzungen der Wahrheit recht nahe kämen, da sie aufgrund der Entwicklungen vorgenommen würden. Dies gelte auch für die Schülerentwicklung in den Berufsschulen in den nächsten fünf Jahren.

An Herrn Reul gewandt, fährt Minister Schwier fort, nach dem 15. Oktober werde die Auswertung so schnell wie möglich vorgenommen. Er bitte dabei, immer zu bedenken, daß es sich um Daten aus mehr als 7 000 Schulen handele.

Frau Abg. Philipp (CDU) erkundigt sich, warum sich die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe erst im nächsten Jahr auswirke.

Der Kultusminister gehe davon aus, daß in den nächsten Jahren mindestens 200 Lehrer mit beruflicher Fachrichtung eingestellt werden müßten, wiederholt Abg. Mohr (CDU). Es zeichneten sich aber deutlich Mangelfächer ab. Auch werde immer klarer, daß die betreffenden Lehrer gar nicht vorhanden seien. An den Hochschulen sehe die Besetzung der Studiengänge mit beruflichen Fachrichtungen nämlich sehr dürftig aus.

Die Veränderungen bei der beruflichen Ausbildung begännen mit dem nächsten Ausbildungsjahr. Für die sich schon in der Ausbildung befindlichen Schüler hätten sie noch keine Wirkung, gibt Kultusminister Schwier an. Dies bedeute, die Verlängerung finde nur für diejenigen statt, die ihre Ausbildung begännen. Von daher mache die Neuordnung für dieses Jahr einen zusätzlichen Bedarf von etwa 70 Stellen aus. Dies setze sich dann fort.

Was den Nachwuchs für berufliche Fachrichtungen angehe, so sei es tatsächlich schwieriger als je zuvor geworden, entsprechende Lehrer zu finden. In Zeiten des größten "Lehrerüberschusses" habe es aber immer Mangel für bestimmte Fächer gegeben. Er habe versucht, dem entgegenzuwirken. So verdeutliche er immer wieder, daß

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Lehrermangel sehr differenziert gesehen werden müsse. Früher hätte man auch Sondermaßnahmen, beispielsweise Umschulungen, durchgeführt. Es könne sein, daß man dies wieder tun werde. Allerdings dürfe man niemandem eine bestimmte Fächerkombination aufzwingen.

In Kürze werde eine neue Prognose zum Lehrerbedarf veröffentlicht, damit diejenigen, die sich für den Lehrerberuf entschieden, eine aussichtsreiche Kombination wählen könnten. Nach seinem Wissen seien im Augenblick wieder mehr Studienanfänger für das Lehramt vorhanden. Leider studierten sie genau die gleichen Überfluffächer wie früher. Sie verhielten sich sehr viel stärker nach der eigenen Neigung als nach dem Bedarf.

Sicherlich wolle er niemandem empfehlen, ausschließlich nach Bedarf zu studieren, wenn er dafür überhaupt keine Interessen habe. Der Betreffende müsse allerdings wissen, daß seine Beschäftigungschancen auch in den kommenden Jahren schlecht aussähen.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2320 und 10/2330

Einzelplan 05 - Kultusminister

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

Der Vorsitzende führt aus, nach den vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan seien die Ausschüsse aufgefordert, ihre Beratungen bis zum 10. November 1989 abzuschließen und dem Haushalts- und Finanzausschuß ihr Mitberatungsvotum bis zum 23. November zuzuleiten.

Daraus ergebe sich für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung, daß für die Beratungen des Haushalts außer der heutigen Sitzung noch der 4. Oktober zur Verfügung stünde und am 8. November die Beschlußfassung über die Anträge erfolgen müsse.

In dem Zusammenhang erinnere er daran, daß der Kultusminister bei der Beratung zum Klassenbildungsgesetz zugesagt habe, den sich aufgrund der tatsächlichen Klassenbildung ergebenden Lehrermehr-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

bedarf noch während der Haushaltsberatungen auszugleichen und eine neue AVO zu § 5 Schulfinanzgesetz vorzulegen.

Er schlage vor, nach der Einführung durch den Kultusminister eine allgemeine Aussprache anzuschließen und - wenn möglich - aktuelle Zusatzfragen an das Ministerium zu richten, die für die nächste Sitzung, entsprechend aufgearbeitet, vorgelegt werden müßten.

Kultusminister Schwier trägt folgenden Einführungsbericht vor:

Der Haushalt 1990 wird ein Volumen von 66,0 Milliarden DM haben. Er wird damit im Vergleich zum Haushalt 1989 um 1,9 Milliarden DM zunehmen. Die Steigerungsrate beträgt etwa 3 %.

An diesen Gesamtausgaben ist der Kultusminister mit 11,7 Milliarden DM beteiligt. Damit sind für die Aufgaben Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport 17,8 % aller Ausgaben des Landes bestimmt. Im Verhältnis zum Haushaltsplan 1989 ist für 1990 eine Steigerung von 1,2 % vorgesehen, das heißt, der Kultushaushalt steigt im Verhältnis zum Gesamthaushalt des Landes etwas langsamer an.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Betrachtung des Haushalts des Kultusministers die Lehrerstellen im Mittelpunkt stehen.

Vorweg möchte ich noch einige Punkte aus dem Einzelplan 05 behandeln, die angesichts des Schwergewichts des Stellenplans möglicherweise nicht mehr angemessen gewürdigt würden:

Technologieausstattung

Die Ausstattung der Verwaltung und der Ausbildungsbereiche mit ADV-Systemen schreitet voran. ADV-Ausstattungen sind im Bereich der Prüfungsämter und der Studienseminare vorgesehen. Bei den Studienseminaren sollen diese Systeme den künftigen Lehrern helfen, mit dieser Materie angemessen im Unterricht umzugehen. Eine bedeutsame Position bei der Förderung der neuen Technologien im Schulsystem nimmt das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest ein.

Die Beratungsstelle für neue Technologien wird 1990 personell gestärkt, indem bisher zwei dafür zur Verfügung stehende Abordnungsstellen in Planstellen des Instituts umgewandelt werden. Von daher kann erwartet werden, daß hochqualifizierte Mitarbeiter für dieses wichtige Projekt gewonnen werden können.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Es wird weiter ein System regionaler Beratungsstellen für neue Technologien eingerichtet. In jedem Regierungsbezirk sollen regionale Software-Bibliotheken in Zusammenarbeit mit einer Bildstelle eingerichtet werden. Diese geben ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die einzelnen Schulen weiter.

Landesinstitut

Nicht nur mit Blick auf die neuen Technologien hat sich das Landesinstitut insgesamt einen sehr guten Ruf aufbauen können. Es werden noch zusätzlich drei weitere Abordnungsstellen aus dem Schulbereich für das Institut zur Verfügung gestellt, so daß dort zur Zeit insgesamt 25 von der Unterrichtsverpflichtung voll freigestellte Lehrkräfte für innovative Aufgabenschwerpunkte in der Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Nachqualifizierung sowie in den neuen Technologien tätig sind.

Ökologische und technologische Erneuerung hat ihre unmittelbare Wirkung in den Unterrichtsplänen für die Schule. Deshalb wird die Richtlinienarbeit des Landesinstituts gestärkt. Der entsprechende Ansatz des Landesinstituts ist noch einmal um 200 000 auf 800 000 DM erhöht worden.

Programm zur Qualifikationserweiterung

Hier ist der derzeitige Ansatz von 15,88 Millionen DM noch einmal um 2 Millionen DM erhöht worden, so daß sich eine Erhöhung von 4 Millionen DM allein innerhalb von zwei Jahren ergibt.

Landesjugendplan

Bei der Förderung von Jugendreisen im Rahmen des Landesjugendplans sind die Mittel für internationale Schülerbegegnungen um 100 000 DM auf 400 000 DM aufgestockt worden, um neben der bisherigen Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel und in der Türkei Partnerschaften in den osteuropäischen Staaten, vor allem mit der Sowjetunion und Polen, zu fördern.

Ersatzschulen

Die Gesamtausgaben für Ersatzschulen überschreiten 1990 erstmals die Milliardengrenze - genau 1 009 170 000 DM -, das sind 1,9 % mehr als im Vorjahr. Dies entspricht fast 10 % des Einzelplans 05. Damit wird in finanzieller Form ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des verfassungsrechtlich garantierten Privatschulwesens geleistet.

Die auch für die Ersatzschulen gültige 4%ige Stellenreserve und die Weitergabe der Arbeitsverkürzung führen dort zu Neueinstellungsmöglichkeiten im Umfang bis zu 380 Stellen.

Strukturhilfe - ZIN

An der Strukturhilfe des Bundes für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 756 Millionen DM haben Projekte des Kultusressorts teil. Der in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - enthaltene Ansatz von 2 Millionen DM für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen wird durch zusätzliche Strukturhilfemittel in Höhe von 4 Millionen DM auf 6 Millionen DM verstärkt. Darüber hinaus können schulgestützte Qualifizierungsprojekte im Rahmen von ZIN - der Zukunftsinitiative für die Regionen des Landes NRW - gefördert werden.

Stellenplan der Schulkapitel

Mit der ständigen Verfeinerung und Detaillierung der Vorschriften wird das System des Stellenplans im Einzelplan 05 immer komplexer. Das Kultusministerium will einen Beitrag dazu leisten, daß das Parlament seiner Kontrollfunktion auf fundierter Grundlage nachkommen kann. Dementsprechend sind die Erläuterungen bei den jeweiligen Schulkapiteln gestaltet. Da diese bei einem Haushaltsplan traditionell stringent und knapp zu halten sind, können nicht alle Gesichtspunkte im Haushaltsplan selbst dargestellt werden.

Ich möchte deshalb Ihre Aufmerksamkeit auf den Band "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministers - Einzelplan 05 - für das Haushaltsjahr 1990" lenken, der die Gesamtmaterie im einzelnen aufbereitet.

Der allgemeine Teil enthält Auswirkungen der betroffenen schulpolitischen Entscheidungen aus stellenmäßiger Sicht wie die Arbeitszeitverkürzung und die Ausbringung der Stellenreserve für Vertretungsunterricht, die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 1989 einschließlich des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes sowie die hieraus abzuleitenden Einstellungsnotwendigkeiten. In einem zweiten Teil ist vor allem ausführliches statistisches Material zum Stellenplan enthalten.

Die Veränderungen im Haushaltsentwurf 1990 sind nicht mehr überwiegend als Veränderungen der Schülerströme zu qualifizieren. Der Haushaltsplan 1990 ist auch wesentlich dadurch geprägt, daß Bedarfsrichtwerte verändert worden sind. Dabei hat es Veränderungen dieser Parameter schon für das Haushaltsjahr 1989 gegeben, die zusammen mit den Veränderungen für das Jahr 1990 beachtliche Neuorientierungen für die Lehrerbedarfsberechnung ergeben.

Für das Schuljahr 1989/90 ist für alle Schulformen eine Stellenreserve in Höhe von 4 % der Grundstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ausgewiesen worden, die für das Schuljahr 1990/91 fortgeschrieben worden ist.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung06.09.1989
sd-sz

Die Schüler-Lehrer-Relation der Schule für Lernbehinderte ist zum Schuljahr 1989/90 von 12,8 auf 11,8 gesenkt worden. Zum Schuljahr 1990/91 ist die weitere Senkung auf 11,3 im Haushalt 1990 umgesetzt worden. 1991 wird eine dritte Senkung auf dann 10,8 folgen. Dies hat noch nicht zur Beseitigung der kw-Stellen geführt, aber der Wegfall von kw-Vermerken hat zur Sicherung dauerhaften Bedarfs beigetragen. Daneben sind im Jahre 1989 in der Sonderschule für Lernbehinderte 120 Lehrer und Lehrerinnen neu eingestellt worden.

Die haushaltstechnische Trennung der Schule für Lernbehinderte von den sonstigen Sonderschulen hat die eigenständige Ausweisung des Lehrerbedarfs für die sonstigen Sonderschulen ermöglicht. Diese führte 1989 zu insgesamt 220 Einstellungen bei den sonstigen Sonderschulen. 250 Neueinstellungen sind für 1990 vorgesehen.

Eine beachtliche bedarfsverändernde Größe hat sich durch die Übernahme der neuen Arbeitsverkürzung ergeben, weil entsprechende Ausgleichsstellen bei der Berechnung des Stellenbedarfs vorgesehen werden mußten. Danach erhöht sich bei Grund- und Hauptschulen der Stellenbedarf zum Ausgleich dieser Arbeitszeitverkürzung um 3 % zum 01.08.1989 (erste Stufe), bei den übrigen Schulen mit Ausnahme der Schulen des zweiten Bildungsweges auf 1,6 % zum 01.08.1990 (zweite Stufe). Die Einzelheiten dieser Berechnung ergeben sich aus dem schon erwähnten Band "Stellenbegründungen".

Eine weitere, nicht nur quantitativ bedeutsame Neuerung ist der schon 1989 erfolgte Ausweis von 500 Angestelltenstellen in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - für Lehrer und Lehrerinnen, die im Oktober 1989 eingestellt werden und Vertretungsunterricht zum Ausgleich von Unterrichtsausfall im Falle von Erziehungsurlaub geben sollen.

Der Haushaltsentwurf 1990 baut auf den Haushalt 1989, und zwar in der Fassung durch den Zweiten Nachtragshaushalt, auf. Wegen der Veränderungen durch den Zweiten Nachtragshaushalt ist es erschwert, dem ursprünglichen Haushaltsplan 1989 und dem Haushaltsentwurf 1990 vergleichend nebeneinanderzustellen. In dem Band "Stellenbegründungen" werden die erforderlichen Verbindungen im einzelnen dargestellt.

Während der Haushalt 1989 - in der folgenden Darstellung ist immer der Zweite Nachtragshaushalt 1989 gemeint - insgesamt 136 584 Stellen für den Schulbereich ausweist, sind es 1990 135 001 Stellen. Enthalten ist jeweils eine kw-Stellenzahl von 16 173 für 1989 und von 11 236 im Jahre 1990. Dies allein kündigt schon einen bemerkenswerten Rückgang der kw-Stellen an.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Die Situation ist als noch dynamischer einzuschätzen, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der kw-Stellen im Haushalt 1990 eine Höchstzahl ist, die sich auf den Besetzungsstand zum 1. Januar 1990 und nicht auf die Bedarfswerte des Schuljahres 1990/91 bezieht. Zum Schuljahresbeginn 1990 beträgt die Zahl nur noch 9 235 Stellen.

In diesem starken Rückgang spiegeln sich sehr verschiedene Entwicklungen wider: Uneingeschränkt positiv für die schulische Unterrichtsversorgung ist ein kw-Stellenabbau zu beurteilen, der auf eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation zurückgeht, wie dies bei den Sonderschulen für Lernbehinderte der Fall ist. Wegfall von kw-Stellen bedeutet hier Umwidmung in dauerhaft gesicherte Stellen. Ein Wegfall von kw-Stellen, der darauf beruht, daß dauerhafte Ausgleichsstellen für die Arbeitszeitverkürzung von Lehrern geschaffen werden mußten, ist positiv einzuschätzen. Eine Verbesserung des Unterrichtsangebots ist aber damit unmittelbar nicht verbunden.

Allerdings kann der Wegfall von kw-Stellen wegen des Ausscheidens von Lehrern zu Einschränkungen beim Unterrichtsangebot führen, wenn nicht sinnvolle organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Wichtig ist, daß die Entwicklung der Schülerzahlen keineswegs mehr nur einseitig auf Minderung angelegt ist. So hat ab 1987 die Bevölkerungsprognose nach oben korrigiert werden müssen. Mit den Aussiedlern erhöht sich die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen, und mehr Schüler und Schülerinnen bleiben länger in der Schule, um höhere Qualifikationen zu erwerben. Auf Schulformen bezogen müssen die globalen Aussagen wie folgt differenziert werden:

In der Grundschule wird es keine kw-Stellen mehr geben. Schon die Erfüllung des AVO-Bedarfs setzt Versetzungen im Umfang von 40 Stellen aus der Hauptschule voraus. Eine weitere Verbesserung der Lehrerversorgung ist dann, wenn man von Einstellungen absieht, nur noch über Umsetzungen gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz möglich. Nach den Erfahrungen hat aber der Kreis der Lehrer, der für derartige Umsetzungen in Betracht kommt, erheblich abgenommen. In einigen Regionen ist bereits jetzt die Grenze erreicht.

Wenn auch in Hauptschule, Realschule und Gymnasium die kw-Stellen erheblich abnehmen, bleibt doch ein beachtlicher Überhang. Die eigentlichen Probleme sind hier nicht quantitativer, sondern fachspezifischer Natur.

Die Gesamtschule wird ihren Bedarf nur erfüllen können, wenn aus anderen Schulkapiteln im Umfang von 377 Stellen versetzt wird. Darüber hinaus müßten weitere Umsetzungen vorgenommen werden, wenn eine Teilhabe an dem kw-Überhang der anderen Schulen wenigstens teilweise wiederhergestellt werden soll.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Die Schule für Lernbehinderte weist nach der gesonderten Ausweisung der Stellen im Nachtrag 1989 noch einen leichten Stellenüberhang aus. Angesichts der vorgesehenen stufenweisen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und der zum Schuljahresbeginn 1989 vorgenommenen Neueinstellungen ist hier mit einer leicht verbesserten Situation zu rechnen.

Bei den sonstigen Sonderschulen wird es eine Bedarfslücke von 468 Stellen geben, wobei die durch den Nachtragshaushalt 1989 ermöglichten 120 Einstellungen bereits in die Berechnung eingegangen sind. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 sieht hier 250 Neueinstellungen vor.

Auch an den berufsbildenden Schulen/Kollegschaften nimmt der kw-Überhang ab. Hier dominieren vor allem die fachspezifischen Probleme. Meine Absicht, in der Berufsschule die Schüler-Lehrer-Relation von 51 auf 45 zum 01.08.1990 zu senken, habe ich im Hinblick auf die im Kabinett gefällten Prioritätsentscheidungen nicht weiter verfolgen können. Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes erhalten aber die berufsbildenden Schulen/Kollegschaften 250 Einstellungsmöglichkeiten. Bei der an sich wünschenswerten Senkung der Schüler-Lehrer-Relation auf 45 hätte sich ein Einstellungsbedarf von etwa 400 Stellen ergeben. Der Unterschied besteht also nur noch in 150 Stellen.

Nach den Maßgaben des Entwurfs soll bei der vollzeitschulischen Berufsausbildung ein neuer Ausbildungsgang mit 500 Azubis letztmalig zum Schuljahresbeginn 1989/90 eingerichtet werden. Für diesen Ausbildungsgang wird der Haushaltsplan 1990 die erforderlichen Mittel enthalten, wie auch für den Ausbildungsgang, der am 01.08.1988 begonnen hat und am 31.07.1990 abgeschlossen sein wird. Es ist keine Frage, daß diese vollzeitschulischen Bildungsgänge nach wie vor eine hohe Akzeptanz, insbesondere im Mode- und Hauswirtschaftsreich, haben. Ob hier das letzte Wort gesprochen ist, muß den weiteren Beratungen überlassen bleiben.

Das Schuljahr 1989/90 hat gerade erst eingesetzt. Damit wird sinnfällig, daß mit dem Zahlenwerk Einschätzungs- und Prognoserisiken verbunden sind.

Die Schülerzahlen bei den Aussiedlern und Übersiedlern basieren auf dem Erkenntnisstand vom Februar/März 1989. Inzwischen ergibt die Bilanz für das erste Halbjahr 1989, daß sich bis Ende Juni 1989 55 500 Aussiedler und Übersiedler aus osteuropäischen Staaten und der DDR an Rhein und Ruhr niedergelassen haben. Im zweiten Halbjahr 1988 waren hingegen nur 25 400 Neuankömmlinge eingetroffen. Verbindliche quantitative Aussagen werden sich aber erst aus der Schulstatistik vom 15. Oktober 1989 ergeben, zumal auch noch die jüngsten Ereignisse in Ungarn gewürdigt werden müssen. Dies könnte insbesondere Auswirkungen auf die Situation der Lehrerversorgung in der Grundschule haben.

Zur Verminderung des durch Erziehungsurlaub ausfallenden Unterrichts sind 1989 auf der Grundlage des damals geltenden Erziehungsurlaubsgesetzes 500 Stellen für Vertretungslehrer eingerichtet worden. Diese Stellenzahl wurde aufgrund von im Jahresdurchschnitt durch Erziehungsurlaub freigesetzten 1 100 Stellen ausgebracht. Inzwischen ist das Bundesgesetz in Kraft getreten, demgemäß der einjährige Erziehungsurlaub und das damit verbundene Erziehungsgeld in einem ersten Schritt für Kinder, die nach dem 30. Juni 1989 geboren werden, auf 15 Monate ausgedehnt wird.

In einem zweiten Schritt wird der Erziehungsurlaub für Kinder, die nach 30. Juni 1990 geboren werden, auf 18 Monate verlängert. Es wirken also bis zum Schuljahresbeginn 1990/91 zwei Tatbestände, die zu einer Erhöhung der aufgrund von Erziehungsurlaub eingesetzten Stellen und damit zu vermehrten Unterrichtsausfall führen können.

Noch nicht sicher einschätzbar sind die Wirkungen, die sich aus dem Klassenbildungsgesetz ergeben können. Die statistischen Erhebungen zum 15.10.1989 werden uns weitere Informationen geben. Ich werde dafür Sorge tragen, daß wir sie noch bei den Haushaltsberatungen verwenden können.

Aufstockungen, Einstellungen

§ 7 a Abs. 3 Buchstabe c) Haushaltsgesetzentwurf 1990 sieht Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen des Einstellungsjahrgangs 1987 im Umfang von 700 Stellen vor. Das Gesetz geht von der Vermutung aus, daß die erforderlichen Stellen aus dem Saldierungsgewinn 1989 erbracht werden können.

Die in § 7 a Abs. 4 jetzt zusammenfassend geregelten Einstellungen wirken sich auf den Stellenplan unterschiedlich aus. Die 250 vorgesehenen Einstellungen für die sonstigen Sonderschulen werden zu einer teilweisen Ausfüllung der schon im Stellenplan zur Verfügung stehenden Bedarfsstellen führen. Die fächerspezifisch dringend benötigten 250 Stellen für die berufsbildenden Schulen und Kollegschulen erhöhen den noch vorhandenen kw-Überhang bei diesen Schulformen.

Ich begrüße es, daß die unterschiedlichen Sachverhalte von Einstellungen, einmal Bedarfserfüllung und zum anderen Einstellungsermächtigung im kw-Rahmen, nunmehr in einer Vorschrift zusammengefaßt sind. Dies dürfte auch der Transparenz dienen.

§ 7 a Abs. 4 - dem Grundsatz der Eindeutigkeit verpflichtet - enthält des weiteren folgende Aussage: "Darüber hinaus sind Einstellungen in den Schulkapiteln des

Einzelplans 05 nicht zulässig, soweit nicht durch Haushaltsvermerk Ausnahmen zugelassen sind." Entscheidend für das Einstellungskontingent sind somit die ausdrücklichen Einstellungsermächtigungen im Haushaltsgesetz, nicht aber die Ausweise in den Schulkapiteln allein.

Teilzeitbeschäftigung auf Dauer

Schon bei der Beratung des Haushalts 1989 spielten die sogenannten Problemgruppen eine große Rolle. Jahr um Jahr hat die Zahl der Problemgruppen durch Überleitungsvorschriften vermindert werden können. Auch 1990 wird es die Anpassung einer Fallgruppe an Normalbeschäftigung geben. Hier werden wir die zum 01.02.1987 mit drei Vierteln der Pflichtstunden in das Beamtenverhältnis übernommenen Lehrer und Lehrerinnen auf die volle Pflichtstundenzahl aufstocken können. Es geht um etwa 2 100 Lehrer und Lehrerinnen, was einem Aufstockungsbedarf von 700 Stellen entspricht.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Gruppe der teilzeitbeschäftigten Religionslehrer lenken. Aufgrund der in früheren Jahren durch kw-Ausnahmevermerke ausgebrachten Ermächtigung, kw-Stellen für die befristete Beschäftigung von Religionslehrern zu verwenden, sind bis heute etwa 450 Religionslehrer eingestellt worden, und zwar auf 280 Stellen.

Auf Initiative der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" ist in den jeweiligen Schulkapiteln durch Haushaltsvermerk ab 1989 geregelt worden, daß diese Beschäftigungsverhältnisse nicht befristet ausgelegt werden können. Zur Überleitung dieser BAT-Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse werden bis zu 170 Stellen erforderlich.

Es war wegen der anderweitigen Aufstockungsverpflichtungen nicht möglich, dies im Haushaltsentwurf 1990 vorzusehen. Dies entspricht der Meinungsbildung in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 10. April 1989. Ich halte es aber für richtig, daß für 1991 die Aufstockung der Beschäftigungsverhältnisse der Religionslehrer ins Auge gefaßt wird. Dann sind auch fünf Jahre vergangen, seitdem kw-Ausnahmen im Haushalt für Religionslehrer eingerichtet worden sind.

Dies entspricht der Konzeption, Jahr um Jahr einen Teil des Einstellungskontingents für die Sanierung problematischer Beschäftigungsfälle zu verwenden, wobei fachspezifische Erfordernisse den Ausschlag geben müssen. In anderen Ländern wird ebenso verfahren.

Nach den Religionslehrern sollte an die Bewältigung der Fallgruppe "nicht befristet beschäftigte Lehrer im BAT-Angestelltenverhältnis mit Teilzeit auf Dauer" gegangen werden. In allen Schulformen sind Lehrer und Lehrerinnen unbefristet teilzeitbeschäftigt. Insgesamt ist diese Fallgruppe überaus vielfältig. Darunter befinden sich Lehrer mit voller Lehrbefähigung in zwei Fächern, in einem Fach, Gymnastiklehrerinnen, Fachlehrer, Werkstattlehrer sowie technische Lehrer an berufsbildenden Schulen.

Nun ist ausgeschlossen, in einem Zuge allen Anträgen auf Vollbeschäftigung stattzugeben. Es erscheint aber ein Konzept derart vollstellbar, daß ein bestimmtes Kontingent für die Aufstockung dieser Beschäftigungsverhältnisse verwendet wird und daß dann nach Rangfolge und Kriterien der Kreis der Lehrer und Lehrerinnen bestimmt wird, der zunächst in Vollbeschäftigung übergeleitet werden soll. Diese Rangfolge muß sich an Bedarfs- und Sozialkriterien ausrichten.

Wenn es gelänge, ab 1991 in zwei bis drei Jahren zu einer Lösung des hier beschriebenen Problems zu kommen, würde auch ein Beitrag dazu geleistet werden, bisher nicht so erkannte soziale Problemlagen aufzulösen.

Aus der Zusammenschau meiner bisherigen Ausführungen ist nun die Folgerung abzuleiten, daß die im Entwurf vorgesehenen Neueinstellungen zum Schuljahr 1990/91 naturgemäß nicht allen Erwartungen entsprechen können.

Der Schulbereich ist ein lebendiger und dynamischer Organismus, der den Menschen in ihrer vitalsten Phase gerecht werden muß. Die Schule braucht deshalb einen ständigen Zustrom junger Lehrer. Einstellungen verbessern nicht nur die Situation in den Schulen, sie haben noch eine weitere Wirkung, sie ermutigen nämlich heute junge Menschen, in ihre Zukunftsperspektive den Lehrerberuf aufzunehmen. In nur wenigen Jahren wird der Lehrerbedarf wegen des Ausscheidens starker Lehrerjahrgänge ansteigen.

In meiner Vorlage an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" vom 13. März 1989 hatte ich unter anderem die Entwicklung der Einstellungen von 1984 bis 1989 in einer Übersicht detailliert dargestellt. Aus der Zusammenfassung ergibt sich, daß in diesen sechs Jahren immerhin über 10 000 Lehrer und Lehrerinnen in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt worden sind.

So positiv diese Einstellungen auch zu würdigen sind, so muß doch der haushaltsmäßige Bedingungsrahmen gesehen werden, in dem sich diese vollzogen haben: Von 1981 bis 1990 werden insgesamt 16 728 Stellen abgebaut sein, das heißt, für einen Teil der Neueinstellungen konnten bereits vorhandene Stellen

verwendet werden, die durch Ausscheiden von Lehrern oder durch Anträge gemäß § 78 b LBG frei wurden. Trotz der Neueinstellungen hat also im Schulbereich noch ein erheblicher Stellenabbau stattgefunden.

Zusammenfassend meine Einschätzung des Haushaltsentwurfs 1990: Der Haushalt garantiert weiterhin die Erhaltung des sehr hohen Niveaus unseres Bildungssystems. Neueinstellungen werden sich aber, dies sei auch mit Blick auf die Zukunft gesagt, desto eher begründen, je besser wir den Nachweis führen können, daß wir mit den anvertrauten personellen und finanziellen Ressourcen den für die Gesellschaft besten Gebrauch machen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) bittet darum, den Ausschuß über die Partnerschaften mit den Ostblockstaaten zu informieren. Er habe in diesem Zusammenhang gelesen, daß die Kosten nicht nur vom Land, sondern auch von anderen Stellen getragen würden. Hinter den Partnerschaften mit den betreffenden Schulen stecke auch eine administrative Vorleistung. Er würde es begrüßen, wenn der Ausschuß über die entsprechenden Kontakte unterrichtet werde.

Sodann erkundigt sich Abg. Dr. Dammeyer nach der tatsächlichen Zahl der kw-Stellen an den Grundschulen. In einem späteren Kapitel habe der Minister nämlich darauf hingewiesen, daß die Sonderschulen 468 Stellen unter Bedarf hätten, aber nur 250 Neueinstellungen für Sonderschulen vorgesehen seien. Ihn interessiere, wie die Landesregierung diese Diskrepanz lösen wolle.

Was das Haushaltsgesetz betreffe, so möchte er wissen, ob es außer dem Satz "Darüber hinaus sind Einstellungen in den Haushaltskapiteln des Einzelplans 05 nicht zulässig, soweit nicht durch Haushaltsvermerk Ausnahmen zugelassen sind", noch weitere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gebe.

Er frage, wie die Landesregierung dafür Sorge tragen wolle, daß die vom Kultusminister offensichtlich für erforderlich gehaltenen Stellen im Haushaltsgesetz erwähnt würden.

Bezüglich der teilzeitbeschäftigten Religionslehrer habe der Minister davon gesprochen, daß dies eine Aufstockung bis 170 Stellen erforderlich mache. Dies sehe die Landesregierung angeblich aber erst für das Jahr 1991 vor. Heiße dies, daß die Landesregierung schon jetzt Erklärungen dazu abgebe, was im übernächsten Haushalt in der nächsten Legislaturperiode geschehe?

Bezüglich der sich im Angestelltenverhältnis befindlichen Gruppe der unbefristet teilzeitbeschäftigten Lehrer unterschiedlicher Lehrbefähigungen interessiere ihn die genaue Zahl. Da der Minister ausgeführt habe, daß diese Fallgruppe nach den Religions-

lehrern angesprochen werden sollte, möchte er wissen, ob dies dann nach 1991 vorgesehen sei und ob es eine Rangfolge nach Fächern gebe.

Kultusminister Schwier nimmt die Anregung, über die Partnerschaften mit den Ostblockländern einmal zu berichten, gern auf. Es habe sich eine Vielfalt von Partnerschaften im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften entwickelt. Inzwischen unterhielten aber auch die jeweiligen Landesregierungen Kontakte untereinander.

Zu der nächsten Thematik führt der Minister aus, an den Grundschulen seien die kw-Stellen durch die ansteigende Schülerzahl beseitigt.

Was die Sonderschulen und insbesondere die Sonderschulen für Lernbehinderte angehe, so sei an den körperbehinderten Schulen tatsächlich eine Unterbesetzung und an den Sonderschulen für Lernbehinderte, deren Relation Schritt für Schritt in den drei genannten Stufen abgebaut werden solle, eine Überbesetzung festzustellen.

Bezüglich der Aufstockung der teilzeitbeschäftigten Religionslehrer habe sich die Landesregierung nicht in der Lage gesehen, dem Petitum des Petitionsausschusses in diesem Haushalt Rechnung zu tragen. Hierüber habe es eine ausführliche Beratung in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" gegeben, die sich auch dem Votum des Petitionsausschusses nicht anschließen können.

Die Zahl der Religionslehrer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen werde allerdings in dem Maße verringert, in dem das zweite Fach einstellungsrelevant werde, was bedeute, daß die Lehrer an einem normalen Einstellungsverfahren teilnehmen könnten. Nach seiner persönlichen Vorstellung - das habe er eben ausgeführt - sollte der Versuch gemacht werden, im Haushalt 1991 eine Aufstockung der Beschäftigungsverhältnisse für alle betroffenen Religionslehrer vorzunehmen.

Bei den sonstigen unbefristet teilzeitbeschäftigten Lehrern handele es sich um etwa 4 500, die besonders zu Zeiten des Lehrermangels eingestellt worden seien.

Zu der Frage, wie man in den kommenden Jahren zu einer Vollbeschäftigung dieser Lehrer kommen könne, gebe es weder einen Beschluß der Landesregierung noch eine Rangfolge. Er habe lediglich Überlegungen zu einer möglichen Verfahrensweise angestellt.

Nach seiner Meinung ist es allerdings nicht gerechtfertigt, ohne Ansehen des Bedarfs und der sozialen Situation alle Lehrer automatisch zu übernehmen. Dies könne er auch nicht gegenüber all denjenigen verantworten, denen ein Einstieg in das Beschäftigungsverhältnis bisher überhaupt noch nicht angeboten worden sei.

Im Haushaltsgesetz der letzten vier Jahre seien vier Tatbestände besonders relevant geworden, führt LMR Dr. Bröcker (KM) aus: die Aufstockungen und die Einstellungen aus Saldierungsgewinnen, Einstellungen in den kw-Bereich hinein und Einstellungen in den Bedarfsbereich. Diese vier zu unterscheidenden Fallgruppen ließen sich in § 7 a Haushaltsgesetz nacheinander ablesen. Er müsse allerdings hinzufügen, daß die Fallgruppe Einstellungen aus Saldierungen im Moment nicht vorhanden sei. Sie wäre allerdings gedanklich in diesem Kontext unterzubringen.

Die besondere Aufmerksamkeit erregende Änderung werde mit § 7 Abs. 4 festgelegt, nachdem jede Neueinstellung von dem Befehl des Haushaltsgesetzes selbst abhängen. Danach reichen die Ableitungen aus den Haushaltskapiteln mit der Soll-Stellenzahl und der Vergleich mit der Besetzung allein nicht aus, um eine Einstellung vorzunehmen. Hier handele es sich um eine finanzpolitische und gesetzestechnische Grundentscheidung, die in dem Haushaltsentwurf vorgenommen worden sei.

Frau Abg. Oel (CDU) äußert ihr Bedauern und ihr Erstaunen darüber, daß die 450 befristet beschäftigten Religionslehrer wiederum keine Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse erhielten. Seit Jahren gebe es hierzu zahlreiche Petitionen. Der Petitionsausschuß sei eigentlich davon ausgegangen, daß die 170 erforderlichen Stellen nach drei Jahren eingerichtet würden. Diesbezüglich habe auch der Kultusminister dem Petitionsausschuß Hoffnungen gemacht.

Sodann kommt die Rednerin auf die Bedarfslücke von 468 Lehrern an den Sonderschulen für Körperbehinderte und geistig Behinderte zu sprechen. Gerade die Schulen für Körperbehinderte und geistig Behinderte könnten schon jetzt dem Auftrag der Ganztagschule in vielen Regionen nicht mehr folgen. Wenn man dann daran denke, daß es hier um die Ärmsten der Armen gehe und die Problematik seit Jahren auf dem Tisch liege, halte sie es für unverständlich, daß das Ganze wieder über Jahre verschoben werde.

Abg. Dr. Heimes (CDU) entnimmt dem Erläuterungsband Vorlage 10/2330, Seite 15, daß der Einzelplan 05 im Jahre 1990 einen Anteil von 17,8 % an den Gesamtausgaben des Landes ausmache. 1987 und 1988 habe der Anteil noch 18,8 % betragen. Er frage, warum der Prozentsatz des Einzelplans 05 am Gesamthaushalt zurückgegangen sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Nach Ansicht von Kultusminister Schwier soll man sich nicht dazu verleiten lassen, das Schwergewicht eines Problems von der Anzahl abgegebener Petitionen abhängig zu machen.

Die Einstellung von Lehrern für den Religionsunterricht sei als eine Notmaßnahme mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln auf kw-Stellen erfolgt. Zunächst habe es sich um eindeutig befristete Teilzeitbeschäftigungen in einem Fach gehandelt. Nach Arbeitsgerichtsverfahren habe man die Befristung aufgehoben.

Bei der Einstellung habe die zweite Lehrbefähigung nicht berücksichtigt werden können, da es sich um kein Mangelfach gehandelt habe. Eine Aufstockung erfordere, wie gesagt, die Einrichtung von 170 Stellen. Er frage aber, ob nicht beispielsweise der Bedarf der Sonderschulen mit der Lücke von 468 Stellen vorrangig sei.

Mit mehr Geld und mehr Stellen könne man sicherlich viel mehr tun. Dann dürfe man sich aber nicht über Verschuldung und Personalkosten in der Weise beklagen.

Hinsichtlich der Verschiebung des Anteils des Haushalts 05 verweise er auf den Rückgang der Schülerzahl um mehr als 40 %. Die schwergewichtige demographische Veränderung führe dahin, daß man sich nun überlegen müsse, wie der hohe Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft zu versorgen sei. Der Geburtenüberschuß bis in die 70er Jahre habe zur Expansion des Schulwesens geführt. Im Übrigen sei der Haushalt des Kultusministers wie kein anderer durch Personalkosten bestimmt. Dabei schlugen sich die jeweiligen Tarifabschlüsse und deren Umsetzung gravierend nieder.

Auf die Frage von Frau Abg. Philipp (CDU), wie die regionalen Beratungsstellen für neue Technologien ausgestattet werden sollten, antwortet Kultusminister Schwier, zunächst hätten Fachleute der Regierungspräsidenten darüber beraten, welche Geräte im Rahmen der neuen Technologien angeschafft werden sollten.

Die vorhandenen Bildstellen würden sozusagen als Beratungsstationen verwendet. An diese Stationen sollten jeweils zwei Lehrer mit entsprechender beruflicher Erfahrung abgeordnet werden.

Frau Abg. Oel (CDU) widerspricht dem Minister in der Hinsicht, daß die Anzahl der Petitionen wenig über die Wertigkeit der Problematik aussage.

Auch im Ländervergleich werde nicht darüber gestritten, daß der Petitionsausschuß eine Art Barometer der Gesetzgebung darstelle. Immer dort, wo sich Petitionen häuften, müsse etwas bereinigt werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Staatssekretär Dr. Besch (KM) äußert sich noch einmal zu den teilzeitbeschäftigten Religionslehrern. Der Kultusminister habe in keiner Stellungnahme zu den Petitionen die Hoffnung erweckt, als würde es in diesem oder im nächsten Haushalt zu einer Lösung kommen. Er habe lediglich sein Verständnis für die Situation der Betroffenen geäußert, aber auch klar darauf hingewiesen, daß frühestens für das Haushaltsjahr 1991 eine Lösung angestrebt werden könne.

In dem Moment, in dem die Beschäftigungsverhältnisse aufgestockt würden, sei mit einem größeren Ausfall an Religionsunterricht zu rechnen. Wenn die Pflichtstundenzahl also von 17 auf 24 Stunden aufgestockt werde, der Lehrer zwei Fächer unterrichte, werde er nur noch zwölf Stunden Religionsunterricht erteilen. Diesen Unterrichtsausfall könne man zur Zeit nicht verkraften. Eine eventuelle Einstellung mit 24 Stunden Religionsunterricht werde aus pädagogischen Gesichtspunkten für unzumutbar gehalten. Die Kirchen zeigten ebenfalls Verständnis dafür, daß die Aufstockung zur Zeit noch nicht vorgenommen werden könne. Der Kultusminister biete den Betroffenen an, sich im laufenden Lehrereinstellungsverfahren zu bewerben, sofern sie über ein zweites einstellungsrelevantes Fach verfügten.

Natürlich habe der Kultusminister die Möglichkeit, in den Verträgen auch Festlegungen über den Anteil des jeweiligen Faches zu treffen, stellt Abg. Reul (CDU) heraus.

Nun gebe es eine Fülle von Problemen, da der Kultusminister in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen habe. Jetzt sei er damit beschäftigt, den Schaden zu beseitigen.

Eine wichtige Rolle in dem Zusammenhang spiele auch das Klassenbildungsgesetz. Der Minister habe gesagt, es werde an den öffentlichen Schulen einen Mehrbedarf geben. Ihn interessiere, welche Konsequenzen für den Haushalt daraus gezogen worden seien.

Hinsichtlich der Ersatzschulen erwarte er eine klare Aussage, zumal der Minister in den Debatten die Zurverfügungstellung des entsprechenden Mehrbedarfs angekündigt habe. Es sollten Quantitäten, und zwar rechtzeitig, genannt werden, damit die Fraktionen noch darüber beraten könnten.

Weiterhin fehle ihm auch eine klare Aussage, mit welcher Zahl an Aussiedler-/Übersiedlerkindern der Kultusminister im nächsten Jahr rechne. Durch die Erhöhung der Schülerzahl und den zusätzlichen Fördermehrbedarf würden entsprechend mehr Lehrer benötigt. Dazu habe der Kultusminister keine Lösungsvorschläge gemacht.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Wenn sich an den Schulen herumspreche, daß Unterricht ausfalle, weil Lehrer aus dem normalen Unterricht abgezogen würden, um den zusätzlichen Förderbedarf für Aussiedlerkinder abzudecken, werde eventuell ein Sprengsatz gelegt, der politische Konsequenzen haben könne, die keiner beabsichtige.

Des weiteren möchte er wissen, welche tatsächliche Berechnungsgröße als Saldierungsgewinn angenommen werde. Genauso bitte er um Bekanntmachung des Unterrichtsausfalls durch Erziehungsurlaub und den dafür vorgesehenen Ersatz.

Bei den Integrationsversuchen interessiere ihn, wie der Kultusminister die notwendigen Stellen beispielsweise für Sozialpädagogen sichern wolle.

Nach Aussage von Frau Abg. Speth (SPD) wird aus der Vorstatistik ersichtlich, daß an der Grundschule über den errechneten Bedarf hinaus noch Stellen benötigt würden. Sie frage, was die Landesregierung zu tun gedenke, wenn sich herausstelle, daß es in den Grundschulen tatsächlich mehr Kinder gebe als angenommen.

Für die Gesamtschulen sei im Haushaltsentwurf keine einzige Stelle vorgesehen. Gerade im ländlichen Bereich, in dem sich noch viele Gesamtschulen im Aufbau befänden, reiche das Personal nicht aus. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung diese Problematik lösen wolle.

Bezüglich der Arbeitsverkürzung frage sie, ob das, was an Scheingewinnen vorhanden sei, Einfluß auf die Saldierungsgewinne nach § 78 b LBG haben werde.

Kultusminister Schwier geht zunächst auf die Fragen zur Grundschule ein. Die Zahlen, die den Haushaltsberatungen zugrunde lägen, basierten auf den Erhebungen vom 15. Oktober vergangenen Jahres. Man werde natürlich versuchen, sie so haushaltsnah wie möglich zu ermitteln, um unter Umständen daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. Solche Veränderungen aufgrund des Aussiedlerzustroms habe man in früheren Jahren nicht zu berücksichtigen brauchen.

Was das Klassenbildungsgesetz angehe, dürfe nicht nur von der Obergrenze geredet werden. Je mehr Klassen es bei 15 oder 18 Schülern gebe, desto mehr Klassen würden bei 28 oder 30 Schülern eingerichtet. Die Konsequenzen für den Beginn des Schuljahres werde die Landesregierung berücksichtigen.

Im Haushaltsentwurf habe man tatsächlich kein Einstellungskontingent für Gesamtschulen vorgesehen. Die Gesamtschulen müßten ihren Bedarf durch Versetzung von anderen Schulen befriedigen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
63. Sitzung

06.09.1989
sd-sz

Nach Aussage von Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) ist der Zeitpunkt ungünstig, weil das neue Schuljahr gerade begonnen habe und noch nicht alle Daten verfügbar seien.

Bei den Urlaubsanträgen nach § 78 b habe man im Augenblick ein Plus von 50 zu verzeichnen. Im Haushalt sei das Saldierungskontingent in erster Linie für Aufstockungen vorgesehen. Er rechne damit, daß man deutlich unter den 700 bleibe, so daß kaum zusätzliche Einstellungsanträge aufgrund dieser haushaltsgesetzlichen Formulierung erwartet werden könnten. Bei den Teilzeitanträgen nach § 78 b LBG sei ein Rückgang zu verzeichnen. Hier habe man es also nur mit einer geringfügigen Verbesserung zu tun.

Was den Erziehungsurlaub betreffe, seien hiervon jährlich etwa 1 100 bis 1 200 Stellen betroffen. 500 Stellen sei dafür als Ersatz im Haushalt in Kapitel 05 300 vorgesehen.

Im Erläuterungsband werde darauf hingewiesen, daß sich die Versetzungsmöglichkeiten von Haupt- an Grundschulen dem Ende zuneigten. Unter Zuhilfenahme aller Haushaltsoperationen habe man in etwa das Saldo erreicht, was im Haushalt auch kalkuliert worden sei.

Zum 01.01.1990 gehe man noch mit kw-Stellen in das Grundschulkapitel. Die Situation trete dann zum 01.08.1990 ein, daß durch Versetzungen zur Deckung des AVO-Bedarfs keine kw-Stellen mehr vorhanden seien.

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) erklärt, der Veranschlagung seien die vom Kultusminister geschätzten Schülerzahlen zugrunde gelegt worden. Falls sich nach den Ergebnissen der Schulstatistik wesentliche Abweichungen ergäben, werde sich die Landesregierung damit befassen müssen.

Abg. Wickel (F.D.P.) erkundigt sich, ob die Information, daß das Kabinett aufgrund des Klassenbildungsgesetzes einen Beschluß herbeigeführt habe, nach dem der sich ergebende Lehrermehrbedarf gedeckt werden solle, zutreffe.

Die weiteren Unwägbarkeiten, die man heute höre, ließen die nächste Frage zu, ob denn die Probleme durch einen Nachtragshaushalt gelöst werden sollten.

An den Vertreter des Finanzministeriums gewandt, fragt Abg. Dr. Fischer (CDU), ob es im Haushalt eine globale Minderausgabe gebe und wenn ja, welchen Anteil der Kultusminister davon erbringen müsse.

Sodann erkundige er sich nach der Bereitschaft des Kultusministers, sich an der Finanzierung von Schullandheimen zu beteiligen.